

Antrag

der Abgeordneten **Ing. Mag. Teufel, Landbauer, MA, Königsberger, Aigner, Dorner, Handler, Vesna Schuster** gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **Einführung eines NÖ Ragweed-Bekämpfungsgesetzes**

Die *Ambrosia artemisiifolia*, auch Ragweed genannt, zählt zu den sogenannten invasiven gebietsfremden Pflanzenarten. Sie zeichnen sich vor allem dadurch aus, dass ihre Verbreitung der Biodiversität und dem Ökosystem der jeweils betroffenen Region schaden. Besonders im Osten Österreichs kam es in den letzten Jahren zu einer rasanten Ausbreitung des Ragweeds. Abseits des Schadens für die Umwelt stellt es auch eine Gefahr für den Menschen dar – der Blütenstaub ist nämlich in der Lage, direkt nach dem Kontakt mit dem Menschen Asthmaanfälle auszulösen.

Experten der medizinischen Universität Wien schätzen den volkswirtschaftlichen Schaden durch Ragweed in Österreich auf rund 100 Millionen Euro pro Jahr. Hierfür verantwortlich ist vor allem die umfangreiche Ausbreitung von Ragweed, diese betrifft Wegränder, offene Flächen entlang von Straßen, Bauland, Grünflächen, Gärten, Erd- und Schutthalten sowie Grünflächen in geschützten Gebieten. Durch die Charakteristik eines aggressiven Allergieauslösers ist somit eine Vielzahl an Personen von den negativen Auswirkungen betroffen.

Die Bekämpfung von Ragweed kommt vor allem den Biobauern zugute. Diese dürfen nicht mit Spritzmitteln gegen das Unkraut vorgehen und müssen bei einem Befall ihrer Ernteflächen mechanisch bzw. händisch agieren. Gerade die händische Bekämpfung ist sehr umständlich, da man sich gut vor einer Verätzung durch die Pflanze schützen muss. Generell sind Soja-, Kürbis- und Sonnenblumenfelder besonders stark von Ragweed betroffen.

Die freiwillige Bekämpfung war in der Praxis bisher wenig erfolgreich, zudem produziert die Pflanze tausende von Samen, welche bis zu 40 Jahre im Boden keimfähig bleiben. Zur koordinierten und nachhaltigen Bekämpfung von Ragweed

braucht es landesweit einheitliche Maßnahmen, die aktiv die Ausbreitung der Pflanze unterbinden. Hierfür wird in weiterer Folge eine zentrale Stelle benötigt, die Hilfestellung bei der fachgerechten Entsorgung und der Erstellung von Ragweed-Bekämpfungskonzepten, deren Überprüfung, Überwachung und Koordinierung behilflich ist. Zwar gibt es eine EU-Verordnung (Nr. 1143/2014 vom 22. Oktober 2014) „über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten“, jedoch ist Ragweed nicht als gebietsfremde invasive Art von „unionsweiter Bedeutung“ erfasst. Dies steht aber nicht im Gegensatz zu Bestrebungen, abseits der Verordnung – beispielsweise bei Ragweed – tätig zu werden.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für die Einführung eines NÖ Ragweed-Bekämpfungsgesetzes aus.
2. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht, sämtliche hierfür notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Landwirtschafts-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.